



Honorarrahmen Fernsehen

Durchführungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag
für arbeitnehmerähnliche Personen

1. April 2016

A	Urheberrechtliche Leistungen	Seite
01.00	Verlags-, Buch- und Bildrechte werden durch die Honorar- und Lizenzabteilung erworben.	1
02.00	Drehbücher / Manuskripte für Original-Fernsehspiele, Auftragswerke mit Fernsehspielcharakter, Kriminalspiele	1
03.00	Unterhaltung	2
04.00	Kompositionen	2
05.00	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)	2
06.00	Sychrontext zu Spielfilmen	3
07.00	Text zu Voice over	3
08.00	Sonstige Texte	3
B.	Leistungsschutzrechte	
09.00	Regie bei Fernsehspielen und Spielfilmen	4
10.00	Regie bei Unterhaltungssendungen [Großes Format]	4
11.00	Regie bei Quizsendungen, Gameshows etc. [Kleines Format]	4
12.00	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Theater, Oper und Konzert	5
12.50	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Sport und sonstigen Veranstaltungen	5
13.00	Regie bei Film-Synchronisationen	5
14.00	Regie bei Dokumentationen, Reportagen, Features und ähnlichem einschl. Schnitt und Fertigstellung	6
15.00	Sonstige Regie	6
16.00	Schauspieler	7
17.00	Sänger	7
18.00	Solodarbietungen, z.B. Solo-Artisten, Stunts, Artistengruppen, Kleinkünstler, Cascadeure	7

B. Leistungsschutzrechte		Seite
19.00	Ballett	7
20.00	Übrige Mitwirkende	8
21.00	Szenenbild	8
23.00	Kostümbild	9
24.00	Sprecher im Off (Film/EB-Kurzbeiträge) Aktuelle Sendungen wie Bayern-Live, Rundschau oder Vergleichbares	9
25.00	Sprecher im Off/ Fernsehfilme oder Features	9
27.00	Nachrichten im On	10
28.00	Synchronsprechen	10
29.00	Moderation, Präsentation mit eigenem Text	10
30.00	Vorlesungen, Demonstration durch Fachautoren	10
31.00	Diskussionen und Gespräche; Fachgespräche, Interviews	11
32.00	Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen: Redaktion, Regie, Schnitthanweisung, Text	11
33.00	Sportreportagen	12
34.00	Lektorate	12
35.00	Übersetzungen	13
36.00	Quiz [Kleine Showformate]	13
37.00	Bearbeitung von Fremdfilmen; Erstellen einer deutschen Fassung	13
38.00	Sonstige Mitarbeit	14

<i>Nr.</i>	<i>Leistung</i>	<i>je</i>	<i>von EURO</i>	<i>bis EURO</i>
A	Urheberrechtliche Leistungen			
01.00	Verlags-, Buch- und Bildrechte werden durch die Honorar- und Lizenzabteilung erworben.			
02.00	Drehbücher / Manuskripte für Original-Fernsehspiele, Auftragswerke mit Fernsehspielcharakter, Kriminalspiele			
02.10	Exposé oder Treatment nach Auftrag			
02.11	nach eigener Idee			5.511,72
02.12	nach vorgegebenem Stoff			3.854,50
02.20	Rohmanuskript/Drehbuch 1. Fassung			
02.21	nach eigener Idee			16.305,41
02.22	nach vorgegebenem Stoff			11.608,62
	Diese Honorare werden bei Auftragserteilung zum endgültigen Manuskript voll angerechnet.			
02.30	Original-Fernsehspiel Drehbuch/Manuskript sendefertig			
02.31	nach eigener Idee		27.958,47	32.610,82
02.32	nach vorgegebenem Stoff		18.964,19	26.673,87
	Bei Fernsehspielen verringert sich das Honorar bei einer voraussichtlichen Sendedauer von ca. 30 Minuten um 66 2/3 % von ca. 30 - 60 Minuten um 33 1/3 %.			
	In besonderen Fällen kann jedoch der Schwierigkeitsgrad des Themas berücksichtigt werden.			
02.40	Bearbeitungen und Einrichtungen			
02.41	Zumutbare redaktionelle Fernsehbearbeitungen und Einrichtungen sind mit dem Regiehonorar abgegolten.			
02.42	Umfangreiche Einrichtungen dramatischer Werke zum Fernsehspiel (ohne Urheberrechtsanspruch)			5.050,91
02.43	Umfangreiche Bearbeitungen dramatischer Werke mit eigenen, schöpferischen Ideen, die einen urheberrechtlichen Anspruch begründen			16.482,47
02.44	Fernsehbearbeitungen und -einrichtungen dramatischer Werke (z.B. Bühnenwerke)			7.532,61

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
02.50	Fremdsprachige Werke			
02.51	Rohübersetzungen (ohne Urheberrechtsschutz)			3.810,76
02.52	Übersetzungen fremdsprachiger dramatischer Werke, Bearbeitungen bis zum sendefertigen Manuskript			15.242,30
	Bei voraussichtlicher Sendedauer unter 60 Minuten verringern sich die Honorare entsprechend (in Anlehnung an Ziff. 02.30)			
03.00	Unterhaltung			
03.10	Zusammenstellung, Gestaltung einer Sendung nach eigener Idee			
03.11	bis 30 Minuten		3.367,73	6.646,57
03.12	von 30 - 60 Minuten		5.493,93	9.924,77
03.13	von 60- 90 Minuten		7.709,70	13.203,62
03.20	Exposé/Treatment			2.746,97
03.30	Sketch bis zu 10 Minuten			1.329,04
04.00	Kompositionen			
04.10	Kompositionsauftrag, einschließlich Instrumentierung	Minute	150,40	328,16
04.20	Musik-Arrangements	Minute	110,77	221,50
05.00	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)			
05.10	Schriftlich ausgearbeitete Vorschläge (Exposé/Treatment) nach Anforderung bis			
05.11	20 Minuten Sendelänge		371,92	859,37
05.12	30 Minuten Sendelänge		549,67	1.134,20
05.13	45 Minuten Sendelänge		788,95	1.710,53
05.14	60 Minuten Sendelänge		1.098,65	2.215,77
05.20	Manuskripte nach Vorlage für Sendungen bis			
05.21	20 Minuten Sendelänge		1.346,82	2.215,77
05.22	30 Minuten Sendelänge		1.834,28	3.411,49
05.23	45 Minuten Sendelänge		2.809,18	4.280,43
05.24	60 Minuten Sendelänge		3.668,55	6.114,70
05.30	Manuskripte nach eigener Idee für Sendungen bis			
05.31	20 Minuten Sendelänge		2.481,02	6.114,70
05.32	30 Minuten Sendelänge		3.668,55	9.127,62
05.33	45 Minuten Sendelänge		7.354,86	13.469,55
05.34	60 Minuten Sendelänge		9.836,56	18.343,40

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)			
05.40	Filmreifes Drehbuch bis			
05.41	20 Minuten Sendelänge		2.658,78	8.152,71
05.42	30 Minuten Sendelänge		4.076,69	10.811,47
05.43	45 Minuten Sendelänge		8.152,71	17.546,26
	Für längere Sendungen siehe Ziffer 02.30			
05.50	Kommentartext incl. Sprechen bis ca. 5 Minuten		487,45	859,37
05.60	Text zu Fremdfilmen für Sendungen bis zu			
05.61	30 Minuten Sendelänge		1.834,28	3.066,23
05.62	45 Minuten Sendelänge		2.684,75	3.907,83
05.63	60 Minuten Sendelänge		3.907,83	7.354,86
	Für längere Texte kann das Honorar nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
05.70	Gedicht nach Vereinbarung			
06.00	Synchrontext zu Spielfilmen	Filmminute	48,54	79,99
07.00	Text zu Voice over			
07.01	bis zu 10 Minuten Sendelänge		239,28	487,45
07.02	bis zu 15 Minuten Sendelänge		363,04	602,31
07.03	bis zu 20 Minuten Sendelänge		487,45	726,73
08.00	Sonstige Texte			
08.10	Text für Untertitel	Sende- minute	13,69	20,51
		oder		
		Tag	211,25	317,21
08.20	Presstexte (sofern nicht bereits mit anderen Honoraren abgegolten)	Zeile	3,59	3,59

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
B.	Leistungsschutzrechte			
09.00	Regie bei Fernsehspielen und Spielfilmen Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Die zumutbare Fernseheinrichtung ist mit dem Regiehonorar abgegolten. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
09.10	Elektronische Aufzeichnung			26.584,99
09.20	Herstellung auf Film / EB			28.357,05
09.30	Adaption einer Inszenierung			17.723,33
10.00	Regie bei Unterhaltungssendungen [Großes Format] Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Unterhaltungssendungen, die an Umfang und Schwierigkeitsgrad einem Fernsehspiel vergleichbar sind, werden nach Ziffer 09.00 honoriert. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
10.10	Elektronische Aufzeichnung			9.924,77
10.20	Herstellung auf Film/EB			13.292,49
11.00	Regie bei Quizsendungen, Gameshows etc. [Kleines Format] Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			5.493,93

<i>Nr.</i>	<i>Leistung</i>	<i>je</i>	<i>von EURO</i>	<i>bis EURO</i>
12.00	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Theater, Oper und Konzert Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Dabei werden Aufzeichnung und Live-Sendungen unterschiedlich bewertet. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
12.10	Aufzeichnung			7.709,70
12.20	Live-Sendungen			10.988,53
12.30	Vorproduktion von Bild- und/oder Tonträgern	Tag	301,50	363,04
12.50	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Sport und sonstigen Veranstaltungen			
12.60	Aufzeichnung	Tag	328,16	992,69
12.70	Live-Sendungen	Tag	398,56	1.320,15
12.80	Vorbereitung	Tag	239,28	341,84
13.00	Regie bei Film-Synchronisationen Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Dabei wird nach Sendelänge unterschieden. Werden mehrere Filme einer Serie gleichzeitig zur Bearbeitung gegeben, so daß eine kontinuierliche Beschäftigung über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist, wird das Honorar pauschal mit einem gewissen Abschlag ausgewiesen.			

<i>Nr.</i>	<i>Leistung</i>	<i>je</i>	<i>von EURO</i>	<i>bis EURO</i>
	- Regie bei Film-Synchronisationen			
13.10	Dialogregie, lippensynchron	Filmminute	45,11	72,48
13.20	Voice over, zusammenfassender Kommentar			1.320,15
	Honorar für Dialogbuch/Kommentar und Untertitel s. Ziffern 05.60 / 06.00 / 07.00 / 08.00			
14.00	Regie bei Dokumentationen, Reportagen, Features und ähnlichem, einschl. Schnitt und Fertigstellung			
	Die Ermittlung des Regiehonors erfolgt nach der zu erwartenden Beschäftigungsdauer; diese hängt vom Umfang und Schwierigkeitsgrad der Produktion ab.			
	Mit dem Regiehonors werden Recherchen und Vorbereitungsarbeiten abgegolten; es wird als Pauschalhonors ausgewiesen.			
14.10	bis 20 Minuten Sendelänge			
14.11	bis 2 Wochen		2.658,78	3.987,82
14.12	bis 3 Wochen		4.164,88	5.316,86
14.20	bis 30 Minuten Sendelänge			
14.21	bis 4 Wochen		5.316,86	6.380,65
14.22	bis 6 Wochen		6.646,57	8.241,57
14.23	bis 8 Wochen		8.861,66	10.633,73
14.30	bis 45 Minuten Sendelänge			
14.31	bis 6 Wochen		7.354,86	9.393,55
14.32	bis 8 Wochen		9.836,56	11.608,62
14.33	bis 10 Wochen		11.608,62	13.735,50
14.34	bis 12 Wochen		13.469,55	15.951,26
14.40	bis 60 Minuten Sendelänge			
14.41	bis 8 Wochen		10.456,66	12.672,41
14.42	bis 10 Wochen		12.140,52	14.355,61
14.43	bis 12 Wochen		14.178,52	16.482,47
14.44	bis 16 Wochen		15.951,26	18.698,22
15.00	Sonstige Regie			
15.10	Regie im Studio einschl. Vorbereitung, Aufzeichnung und Fertigstellung	Tag	310,39	771,16
15.20	Ablaufregie			607,11

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
16.00	Schauspieler /-in Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Rolle sowie dem Zeitaufwand der Aufnahme. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
16.10	Kleine darstellende Aufgaben	Tag	221,50	1.072,67
16.20	Komparsen (Kleindarsteller/-in)	Tag	107,33	107,33
	Kostüprobe/Auswahlvorstellung		22,16	22,16
	Tragen eigener Gesellschaftskleidung	Tag	32,14	32,14
	Sprechzulage	Tag	46,49	46,49
16.30	Komparsenführer/-in	Tag	150,40	150,40
		Woche	858,68	858,68
17.00	Sänger /-in Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Darbietung sowie dem Zeitaufwand der Aufnahme. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
18.00	Solodarbietungen, z.B. Solo-Artisten, Artistengruppen, Kleinkünstler, Cascadeure, Stunts Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Darbietung und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar wird einvernehmlich mit der Abt. Honorare und Lizenzen vereinbart.			
19.00	Ballett Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Dabei wird das Honorar für Choreographen und Solotänzer als Pauschalhonorar festgesetzt; die Honorierung der Ensembledänzer erfolgt pro Tag.			
19.10	Klassisches Ballett Choreograph /-in	pauschal	4.341,95	15.419,37
19.11	Solo-Tänzer /-in	pauschal	1.648,31	10.988,53
19.12	Ensemble-Tänzer /-in Show-Tanzgruppen	Tag	301,50	549,67
19.20	Choreograph /-in	pauschal	2.215,77	9.924,77
19.21	Solo-Tänzer /-in	pauschal	1.648,31	7.709,70
19.22	Ensemble-Tänzer /-in	Tag	301,50	549,67

<i>Nr.</i>	<i>Leistung</i>	<i>je</i>	<i>von EURO</i>	<i>bis EURO</i>
20.00	Übrige Mitwirkende Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
20.10	Musikalische Leitung oder nach Vereinbarung je Produktion	Tag	549,67	1.098,65
20.20	Instrumental-Solist /-in	pauschal	1.772,04	8.861,66
20.30	Begleiter /-in	pauschal		6.611,02
20.40	Orchester, Musikgruppen, Gesangsgruppen nach Vereinbarung			
20.50	Einzelverpflichtungen von Musikern	Stunde	44,43	88,88
20.51	Dirigieren nach Vereinbarung			
21.00	Szenenbild Die Höhe des Honorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe: Anfallende Recherchen, Darstellung der Konzeption anhand eines Modells, Skizzen, Zeichnungen, Baubeschreibung, Baupläne und Kostenschätzung. Überwachung der Herstellung der Dekoration. Überwachung während der Produktionszeit. Bei Außenproduktionen Nachweis der Drehorte und Angabe notwendiger Veränderungen. Das Honorar ist als Pauschale zu vereinbaren. Eine Verpflichtung kann nur in Absprache mit dem Ausstattungsbetrieb und dem Betriebsbüro Honorare FS erfolgen.			
21.10	Umfangreiche Aufgaben Beschäftigungsdauer			
21.11	bis 1 Woche		1.329,04	2.038,02
21.12	bis 2 Wochen		2.481,02	3.987,82
21.13	bis 4 Wochen		4.873,84	7.975,64
21.14	bis 6 Wochen		7.000,72	11.785,69
21.15	bis 8 Wochen		8.950,55	14.976,37
21.16	bis 10 Wochen		11.254,48	18.609,36
21.17	bis 12 Wochen		13.558,44	22.420,11
	Bei längerdauernder Beschäftigung für eine Serie erfolgt ein entsprechender Abschlag auf die Pauschale. Wird ein Szenenbild im Rahmen einer Serie immer wieder verwendet, wird entsprechend höher vergütet.			
	Bei Personalunion Szenen-/Kostümbild kann auf die Szenenbild-Pauschale ein Zuschlag bis zu 50 % vergütet werden.			
21.20	Einfache Studio-Dekoration, Wiedereinrichtung einer vorhandenen Dekoration	Tag	283,71	371,92

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
23.00	Kostümbild Die Höhe des Honorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe: Anfallende Recherchen, Darstellung der Konzeption anhand von Skizzen, Stoffproben und Figurinen, Beschaffung von Kostümen und Kostümteilen, Kostenschätzung, Überwachung während der Produktionszeit. Das Honorar ist als Pauschale zu vereinbaren. Eine Verpflichtung kann nur in Absprache mit dem Ausstattungsbetrieb und dem Betriebsbüro Honorare FS erfolgen.			
23.10	Umfangreiche Arbeiten Beschäftigungsdauer			
23.11	bis 1 Woche		1.125,30	1.772,04
23.12	bis 2 Wochen		2.126,88	3.455,92
23.13	bis 4 Wochen		4.253,75	6.911,86
23.14	bis 6 Wochen		6.202,89	10.279,58
23.15	bis 8 Wochen		7.975,64	13.558,44
23.16	bis 10 Wochen		9.747,69	16.837,29
23.17	bis 12 Wochen Bei länger dauernder Beschäftigung für eine Serie erfolgt ein entsprechender Abschlag auf die Pauschale.		11.785,69	20.116,15
23.20	Einfache Kostümausstattungen	Tag	233,81	328,16
24.00	Sprechen im Off (Film/EB-Kurzbeiträge) / Aktuelle Sendungen wie Abendschau, Rundschau oder Vergleichbares			
24.10	Reiner Kommentartext		99,14	242,02
24.20	Kommentartext mit fremdsprachlichen Wendungen, Fachtexte		132,63	308,33
25.00	Sprechen im Off / Fernsehfilme oder Features Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Textlänge unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des Manuskripts und des Zeitaufwands bei der Sprachaufnahme. Für kleinere Aufgaben wird ein Mindesthonorar angesetzt, sonst erfolgt die Honorierung nach Manuskriptseiten. volle Seite Halbseitig beschriebene Seiten sind entsprechend umzurechnen.	Mindesthonorar ca. 30 Zeilen	198,27 54,98	242,02 109,86

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
27.00	Nachrichten im On			
27.10	Sprechen einer Sendung		341,16	341,16
27.20	Sprechen von 2 Sendungen		484,73	484,73
27.30	Sprechen von 3 Sendungen		606,41	606,41
28.00	Synchronsprechen			
28.10	Antrittsgeld	Tag	88,88	88,88
	zusätzlich	Take	6,83	6,83
	zusammen jedoch mindestens	Tag	106,66	106,66
28.20	Für Hauptrollen oder bei mehr als 30 Takes täglich	Tag	328,16	1.107,54
	Bei Synchronisation deutsch/deutsch ist der doppelte Satz zu zahlen.			
29.00	Moderation, Präsentation mit eigenem Text			
	Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe und des Textes sowie der Beschäftigungsdauer. Umfangreiche Vorbereitungen können nach Ziff. 38.10 zusätzlich bezahlt werden.			
29.10	Text nicht live gesprochen			
29.11	bis 20 Minuten Sendelänge		281,67	672,05
29.12	bis 30 Minuten Sendelänge		418,41	1.101,38
29.13	bis 45 Minuten Sendelänge		771,16	1.696,16
29.14	bis 60 Minuten Sendelänge		953,69	2.206,86
29.20	Text live gesprochen			
29.21	bis 20 Minuten Sendelänge		330,22	859,37
29.22	bis 30 Minuten Sendelänge		506,61	1.320,15
29.23	bis 45 Minuten Sendelänge		953,69	2.206,86
29.24	bis 60 Minuten Sendelänge		1.200,52	2.641,01
30.00	Vorlesungen, Demonstration durch Fachautor /-in			
	Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach den Beschäftigungstagen für Proben und Aufnahmen im Studio bzw. für die Beschäftigungsdauer bei Außenaufnahmen.	Tag	620,09	992,69

<i>Nr.</i>	<i>Leistung</i>	<i>je</i>	<i>von EURO</i>	<i>bis EURO</i>
31.00	Diskussionen und Gespräche; Fachgespräche, Interviews Das Honorar des Gesprächsleiters und/oder Gesprächsteilnehmers bei Diskussionen und Gesprächen richtet sich nach der Sendelänge. Bei Fachgesprächen richtet sich das Honorar nach der Beschäftigungsdauer; es wird die Zeit vergütet, die der Mitwirkende der Produktion zur Verfügung steht. Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
31.10	Diskussionen und Gespräche bis 30 Minuten Sendelänge			
31.12	~ Gesprächsleiter /-in		925,00	1.320,15
31.13	~ Gesprächsteilnehmer /-in		330,22	551,05
31.14	bis 45 Minuten Sendelänge ~ Gesprächsleiter /-in		1.214,19	1.541,66
31.15	~ Gesprächsteilnehmer /-in		551,05	771,16
31.16	bis 60 Minuten Sendelänge ~ Gesprächsleiter /-in		1.541,66	1.984,68
31.17	~ Gesprächsteilnehmer /-in		771,16	881,93
31.20	Fachgespräche			
31.21	Teilnehmer /-in	Tag	443,02	660,42
31.22	Gesprächsleiter /-in incl. Recherchen und/oder Vorbereitungsarbeiten	Tag	551,05	881,93
31.30	Interviewer /-in	Mindesthonorar	221,50	
31.31	nicht live	Minute	62,21	99,14
31.32	live	Minute	62,21	145,61
31.40	Interviewpartner erhalten nur dann ein Honorar, wenn sie nicht in eigener Sache sprechen.			
32.00	Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen: Redaktion, Regie, Schnittenweisung, Text			
32.10	Kurzreportagen je angefangene	Minute	170,92	337,05
32.11	Kurzbeiträge unter 60 Sekunden		203,74	248,17
32.20	bei besonderen Erfordernissen im künstlerischen, didaktischen oder journalistischen Bereich (auch Glossen) Beiträge über 5 Minuten sind nach Ziff. 32.30 abzurechnen.	Minute	354,13	551,05

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen:			
32.30	Magazinbeiträge Beiträge von mehr als 15 Minuten Sendelänge sind daraufhin zu überprüfen, ob die Ziffern 05.00 und 14.00 anzuwenden sind.	Beitrag	2.215,77	6.061,37
32.40	Umschnitt eines sendefertigen Beitrags in eine kürzere Fassung	Minute	62,21	99,14
32.50	Umschnitt eines sendefertigen Beitrags in eine längere Fassung als Obergrenze gilt der Tagessatz nach Ziff. 38.10	Minute	119,64	234,48
33.00	Sportreportagen			
33.10	Sportberichte Einzelbericht unter 60 Sekunden, sofern kein weiterer Bericht vom selben Sportereignis erfolgt	Minute	71,10 204,42	250,22 250,22
33.20	Live-Kommentierung von Sportereignissen			
33.21	bis 90 Minuten			1.025,50
33.22	über 90 Minuten			1.367,33
34.00	Lektorate Das Honorar für Lektorate richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Aufgabe. Halbseitig beschriebene Vorlagen sind entsprechend umzurechnen. Die schriftliche Beurteilung ist fester Bestandteil der Tätigkeit. Bei Fremdsprachen Zuschlag bis 50 %. Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
34.10	Lektorieren von Exposés und Treatments		32,82	109,86
34.20	Lektorieren von dramatischen Werken (Bühnenstücke, Fernsehspiele)			
34.21	deutschsprachig		57,59	213,98
34.22	fremdsprachig		57,59	286,47
34.30	Lektorieren von epischen Werken (Novellen, Erzählungen, Romane)	Seite	1,15	1,41
		Mindesthonorar	57,59	
34.40	Filmlektorat	Stunde Vorführung	44,43	44,43
34.50	Abhören von Musikbändern oder z.B. musikgeschichtliche Untersuchungen über Herkunft und Zuordnung eines Werkes und ähnliche Tätigkeiten	Tag	317,21	328,16

<i>Nr.</i>	<i>Leistung</i>	<i>je</i>	<i>von EURO</i>	<i>bis EURO</i>
35.00	Übersetzungen Das Übersetzungshonorar richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad und dem Umfang des fremdsprachlichen Textes. Die Honorierung der Übersetzung zur Erstellung einer deutschen Fassung von fremdsprachlichen Filmen erfolgt unter Ziff. 37.10	Zeile	1,43	2,42
36.00	Quiz [Kleine Showformate] Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare Fernsehen vereinbart werden.			
36.10	Quizmaster - nach Vereinbarung			
36.20	Team - nach Vereinbarung			
37.00	Bearbeitung von Fremdfilmen; Erstellen einer deutschen Fassung Das Bearbeitungshonorar setzt sich aus den Beträgen für die Übersetzung und Endeinrichtung des Textes sowie für die Leitung der technischen Bearbeitung des Film/EB-Materials zusammen. Das Honorar für die Erstellung des deutschen Textes richtet sich nach der Textlänge und dem Schwierigkeitsgrad des Textes. Das Honorar für die Überwachung der technischen Bearbeitung des Film/EB-Materials richtet sich nach der Beschäftigungszeit. Das Bearbeitungshonorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
37.10	Rohübersetzung bis			
37.11	45 Minuten Sendelänge		242,02	380,80
37.12	60 Minuten Sendelänge		363,04	628,98
37.13	90 Minuten Sendelänge		484,73	974,90
37.20	Technische Bearbeitung; Arbeit im Schneiderraum; Sprachaufnahme; Mischung	Tag	310,39	430,03
37.30	Anfertigung von Untertitelten Fassungen pro 30 Minuten Sendelänge		182,53	308,33

<i>Nr.</i>	<i>Leistung</i>	<i>je</i>	<i>von EURO</i>	<i>bis EURO</i>
38.00	Sonstige Mitarbeit Die Honorierung erfolgt pro Tag. Fallen mehr als fünf Beschäftigungstage an, sollte pauschaliert werden.			
38.10	Produktionsvorbereitende und -abschließende Tätigkeiten, z.B. redaktionelle Mitarbeit, Recherchen, Beschaffung von Unterlagen.	Tag	181,87	385,59
38.15	Bedienen des Teleprompters (sofern nicht bereits in anderen Honoraren enthalten)	Stunde	17,78	17,78
38.20	Produktionsberatende Tätigkeiten, z.B. Fachberatung	Tag	319,28	443,02
38.30	Tipps		32,82	121,70
38.40	Bearbeitung von Zuschauerpost	Stunde	30,77	30,77